



KREIS NORDFRIESLAND DER LANDRAT

Fachdienst Bauen und Planen
Hauptsachgebiet Planung



..... Kreis Nordfriesland · Postfach 11 40 · 25801 Husum

B2K
Architekten und Stadtplaner PartGmbH
Schleiweg 5
24106 Kiel

Herrn Amtsdirektor des
Amtes Eiderstedt
Welter Str. 1
25836 Garding

Ihre Zeichen:
Unsere Zeichen: 4.60.9.04-Tetenbüll

Auskunft gibt : Frau Kille Husum, 26.03.2019
Durchwahl : 652
Zimmer-Nr. : 427
Email : Silke.Kille@Nordfriesland.de

Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Tetenbüll

Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Zusammenfassend für die von mir zu vertretenden öffentlichen Belange und die beteiligten Abteilungen meines Hauses nehme ich zu dem Entwurf wie folgt Stellung:

Von Seiten der **unteren Naturschutzbehörde** wird hinsichtlich der oben genannten Planung folgende Stellungnahme abgegeben:

1. Naturschutzfachliche Untersuchungen über den nach § 1a Baugesetzbuch gängigen Ermittlungen und Bewertungen der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft (Eingriffs-/ Ausgleichsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz) und den in den vorliegenden Unterlagen aufgezeigten Rahmen werden nicht für erforderlich gehalten.
2. Bereits in meiner Beteiligung bei der Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans habe ich darauf hingewiesen, dass es aus naturschutzfachlicher und städtebaulicher Sicht erforderlich wird, das Neubaugebiet zur offenen Landschaft einzugrünen. Mit einer solchen Ortsrandgestaltung können die mit der Inanspruchnahme einer exponiert liegenden Fläche für die Bebauung verbundenen Eingriffe in das Landschaftsbild minimiert werden. Dies bitte ich in die weitere Planung einfließen zu lassen, um dem Minimierungsgebot des § 15 BNatSchG Rechnung zu tragen.

Von der **unteren Wasserbehörde** wurde folgender Hinweis gegeben:

Für die beschriebene Abwasserbeseitigung mit einer gemeinsamen Kleinkläranlage ist ein wasserrechtlicher Einleitungsantrag zu stellen.

Von der **Verkehrsabteilung** wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

Die Erschließung der Grundstücke zur L 242 ist mit dem LBV SH –Niederlassung Flensburg- abzustimmen.

.....
Hausanschrift
Marktstraße 6
25813 Husum

Öffnungszeiten
Mo. u. Do. 8:30 - 12:00 Uhr
und 14:00 - 16:00 Uhr
Terminvereinbarung empfohlen

Kommunikationsverbindungen
Telefon (0 48 41) 67-0
Telefax (0 48 41) 67-265
www.bau.nordfriesland.de

Bankverbindung ..
Nord-Ostsee Sparkasse
IBAN DE67 2175 0000 0000 0031 86
BIC NOLADE21NOS

Tetenbüll

Vom **FD Bauen und Planen, Brandschutz** wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

Teilweise liegen die Gebäude ganz oder in Teilen deutlich mehr als 50m von der mit Löschfahrzeugen befahrbaren Verkehrsfläche entfernt. Daher sind Zu- oder Durchfahrten zu diesen Gebäuden herzustellen (vgl. § 5 LBO). Die Zufahrten müssen den Anforderungen der Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr in Verbindung mit der DIN 14090 entsprechen. Vor den Gebäuden sind gegebenenfalls Bewegungsflächen /7 m x 12 m) in dem erforderlichen Maß zu berücksichtigen. Dies betrifft insbesondere die Gebäude im Baufeld 1 und Baufeld 3 sowie die nördlichen Gebäude im Baufeld 3.

Dem angegebenen Löschwasserbedarf von mindestens 48 m³/h für eine Dauer von zwei Stunden wird grundsätzlich zugestimmt. Zu beachten ist jedoch, dass die Löschwasserentnahmestellen in einer Entfernung von nicht mehr als 150m (tatsächliche Weglänge) zu Gebäuden liegen sollen. Aufgrund der Entfernung einiger Gebäude zu der öffentlichen Verkehrsfläche ist daher ggf. eine zusätzliche unabhängige Versorgung (z. B. über Löschwasserbrunnen nach DIN 14220 oder unterirdische Löschwasserbehälter nach DIN 14230) herzustellen.

Von den anderen beteiligten Abteilungen meines Hauses wurden keine Anregungen gemacht.

Eine Kopie meiner Stellungnahme werde ich an das Innenministerium in Kiel zur Kenntnisnahme senden.

Im Auftrag

Jan Peche